



Ausschreibung zur Förderung von entwicklungspolitischen Projekten

- Förderrichtlinien -



NO PLANET B - EIN PLANET FÜR UNS ALLE



1. Zum Hintergrund der Ausschreibung

NOPLANET B ist ein über die Dauer von drei Jahren von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt im Rahmen des *Development Education and Raising Awareness* (DEAR) Programms¹. Ziel des Programms ist es, das Bewusstsein und das kritische Verständnis europäischer BürgerInnen in Bezug auf globale Wechselbeziehungen sowie auf das eigene Verhalten und die eigene Verantwortung innerhalb einer globalisierten Gesellschaft zu fördern.

Im Rahmen des Projekts NOPLANET B werden in den beteiligten Projektländern Fördergelder an kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) ausgeschrieben, die sich mit eigenen Projekten gegen den weltweiten Klimawandel und für nachhaltige Lebensweisen engagieren möchten.

NOPLANET B hat drei Hauptkomponenten:

Finanzielle Unterstützung für kleinere und mittlere NRO, um ihnen leichterem Zugang zu EU-Mitteln zu ermöglichen. Finanzielle Mittel werden dabei durch Ausschreibungen zugänglich gemacht. Die von den Mitteln finanzierten Projekte müssen sich inhaltlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) 11 und 12 der Vereinten Nationen bewegen.

Capacity Development zur Stärkung der Kompetenzen von kleineren und mittleren NRO. Dies beinhaltet administrative Unterstützung bei der Umsetzung der ausgewählten Projekte. Zudem werden den Zuschussempfängern durch begleitende Seminare und Webinare Schlüsselkompetenzen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung vermittelt.

Austauschmöglichkeiten zwischen NRO verschiedener europäischer Länder, um den Ideenaustausch anzuregen und Multiplikator-Effekte zu schaffen. Eine digitale Plattform (virtual hub) wird dabei die Sichtbarkeit der ausgewählten und geförderten Projekte fördern und einen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten europäischen NRO ermöglichen.

Die europäische Gesamtkoordination von NOPLANET B liegt bei Fondazione punto.sud (Italien). Projektträger in Deutschland ist die akademie des forums für internationale entwicklung + planung (finep). Weitere Projektträger sind: Asociatia Servicul Apel (Rumänien), AMI – Fundação de Assistência Médica Internacional (Portugal), Fondo Andaluz de Municipios para la Solidaridad Internacional (Spanien) und Hungarian Baptist Aid (Ungarn).

¹ Die Guidelines zur DEAR Ausschreibung 2016, in dessen Rahmen sich NOPLANET B bewegt, finden Sie [hier](#).



2. Ziele und Schwerpunkte der Ausschreibung

NOPLANET B stellt finanzielle Mittel und Wissen für kleine und mittelgroße zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) bereit, die sich mit eigenen Projekten gegen den weltweiten Klimawandel engagieren möchten, indem sie die Bevölkerung und wichtige Akteure zu mehr Bewusstsein für den eigenen Beitrag zum globalen Klimawandel, zu nachhaltigeren Lebensstilen und zu aktivem Handeln anregen.

NOPLANET B unterstützt durch die Ausschreibung entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsprojekte. Dabei stehen in Deutschland die Ziele 11 und 12 und ihr Beitrag zur Bekämpfung des globalen Klimawandels im Mittelpunkt.

- Nachhaltige Städte und Gemeinden - SDG 11: Politische und wirtschaftliche Beteiligung der BürgerInnen ermöglichen, die negativen Folgen des Städtewachstums begrenzen und die natürlichen Lebensgrundlagen der Städte und ihres Umlandes erhalten.
- Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster - SDG 12: Förderung einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die natürlichen Grenzen unseres Planeten respektiert, Ressourcen und Energieeffizienz stärkt, sowie die Bereitstellung grundlegender und nachhaltiger Infrastruktur und Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit.

Als Beitrag zu den SDGs 11 und 12 werden in Deutschland NRO finanziell unterstützt, die sich mit den Themen Postwachstum und Suffizienz auseinandersetzen.

Antragstellende Organisationen können hierbei zu drei inhaltlichen Schwerpunkten Projektanträge einreichen.

Schwerpunkt 1: Postwachstum und Suffizienz im ländlichen Raum

Unter diesem Schwerpunkt werden Projekte gefördert, die eine Stadt- und Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum nach dem Leitbild der Suffizienz und des Postwachstums unterstützen.

Wir fördern hierbei insbesondere Bildungs- und Informationsprojekte, die...

- ... eine Verankerung des Leitbildes von Suffizienz und Postwachstum im Handeln der Politik und von kommunalen Verwaltungen im ländlichen Raum anstreben.
- ... die Möglichkeiten der Digitalisierung im ländlichen Raum als Beitrag zu Suffizienz und Postwachstum thematisieren.
- ... Netzwerke zwischen ökologischen und entwicklungspolitischen Initiativen schaffen, die eine Stadt- und Gemeindeentwicklung nach dem Leitbild des Postwachstums vorantreiben.
- ... Reallabore zum Postwachstum im ländlichen Raum etablieren.
- ... bestehende Best Practices zu kommunalen Beiträgen zu Postwachstum und Suffizienz systematisch sammeln und relevanten Akteuren im ländlichen Raum zugänglich machen.

Schwerpunkt 2: Neue Zielgruppen erschließen mit innovativen Methoden zu Postwachstum und Suffizienz

Unter diesem Schwerpunkt werden Projekte gefördert, die Postwachstum und Suffizienz als Thema für bislang allgemein nicht mit entwicklungspolitischen Themen erreichte Bevölkerungsgruppen erschließen.



Wir fördern hierbei insbesondere Projekte, die...

- ... innovative Bildungsmethoden zur Vermittlung der Themen Suffizienz und Postwachstum an bislang nicht entwicklungspolitisch erreichten Zielgruppen entwickeln und erproben.
- ... neue lernpsychologische Erkenntnisse über das Potential von Emotionen, sozialen Normen sowie des situativen Kontexts als Anreiz zur Verhaltensänderung gezielt einbeziehen.
- ... ein Bewusstsein bei neuen Zielgruppen für ökologische und soziale Herausforderungen und Chancen der globalen Digitalisierung im Hinblick auf suffiziente Verhaltensweisen schaffen.
- ... eine Vernetzung zwischen bestehenden Postwachstumsinitiativen im Rahmen einer gemeinsamen Aktion schaffen, die zu einer größeren Reichweite des Themas bei neuen Zielgruppen führt.
- ... bestehende Best Practices in der Erschließung neuer Zielgruppen für Suffizienz und Postwachstum systematisch erheben und relevanten Akteuren zugänglich machen.

Schwerpunkt 3: Politische Aktion für Postwachstum und Suffizienz

Unter diesem Schwerpunkt werden Projekte gefördert, die Postwachstum und Suffizienz auf die politische Agenda setzen und gezielt politische Entscheidungsprozesse beeinflussen.

Wir fördern hierbei insbesondere Projekte, die...

- ... medienwirksame entwicklungspolitische Kampagnen umsetzen, die zu einem Perspektivwechsel im Hinblick auf das Wachstumsparadigma beitragen.
- ... politisches Lobbying bei Entscheidungsträgern auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene für Suffizienz und Postwachstum betreiben.
- ... sich kritisch mit konträren Lobby- und Interessensgruppen über das Wachstumsparadigma auseinandersetzen.
- ... neue und unorthodoxe Formen der politischen Aktion entwickeln, selbst einsetzen oder an andere Akteure weitergeben.
- ... kontroverse politische Diskussionen in der Bevölkerung über das Wachstumsparadigma befördern.
- ... das politische Engagement der Bürger durch konkrete politische Beteiligungsaktionen vor Ort ermöglichen.

Zentraler Bestandteil aller Projekte muss die Bildungs- und Informationsarbeit sein. Alle Projektanträge müssen zwingend darlegen, inwiefern durch die Thematisierung von Postwachstum und Suffizienz im eigenen Projekt ein Beitrag **zur Bekämpfung des globalen Klimawandels** geleistet wird. Dabei ist auch auf die **Verflechtung von entwicklungspolitischem Handeln im globalem Norden und globalem Süden** einzugehen.



3. Förderfähige Aktivitäten

Anträge für diese Ausschreibung müssen die Ziele und mindestens einen der Schwerpunkte in Kapitel 2 dieser Ausschreibung bedienen.

Zentraler Bestandteil aller Projekte muss die Bildungs- und Informationsarbeit sein. Förderfähige Aktivitäten innerhalb eines Projekts können zum Beispiel sein (diese Liste ist nicht erschöpfend): Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, Innovative Lernformate und -veranstaltungen. Ebenso können Aktivitäten, die die Bildungs- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung Erfahrungsaustausch), Teil des Projekts sein.

Projektanträge, die hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. car sharing, Systeme für erneuerbare Energien) können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die ihrer Art und Zielsetzung nach einer strukturellen Förderung einzelner Organisationen oder Verbände gleichkommen.

Nur Projekte, die noch nicht bereits begonnen haben, sind förderfähig. Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden.

Zu beachten ist außerdem:

- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt (siehe nächster Punkt).
- Um eine erfolgreiche Abwicklung der Projekte im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Richtlinien zu gewährleisten, werden alle Zuschussempfänger zu Beginn der Projektphase zu einem Kickoff-Seminar eingeladen. Antragsteller werden (im Fall einer erfolgreichen Projektskizze) im zweiten Schritt des Verfahrens gebeten, entsprechende Fahrt- und Übernachtungskosten im Ausgabenplan zu berücksichtigen. Details hierzu werden dann noch bekannt gegeben.
- Zuschussempfänger werden während der Projektdauer darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) Seminaren in Form von Webinaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten im Rahmen des übergeordneten EU-Projekts eingeladen.
- Die finanziellen Zwischen- und Abschlussberichte der ausgewählten Projekte werden durch einen externen Auditor geprüft. Die Kosten hierfür trägt das übergeordnete EU-Projekt NOPLANET B.

4. Höhe der Förderung

Insgesamt stehen für diese Ausschreibung Mittel in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung.

- Mindestzuschuss pro Antrag: 50.000 EUR
- Maximalzuschuss pro Antrag: 70.000 EUR

Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung können mit dem Zuschuss bis zu maximal 90% der förderfähigen Gesamtkosten des eingereichten Projekts finanziert werden. Der Rest (also mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts) muss durch Eigenmittel erbracht werden. Eigenmittel können dabei durch eingeworbene Drittmittel ersetzt werden, sofern es sich dabei nicht um direkt oder indirekt durch die EU bereitgestellte Mittel handelt. Nationale Geldgeber sind zur Kofinanzierung zugelassen.

Die Gesamtkosten des Projektes (inklusive aller weiterer Kofinanzierung und eingesetzter Eigenmittel) dürfen 100.000 EUR nicht überschreiten.



Sollte die Anzahl qualitativ ausreichender Projektanträge zu gering sein, behält sich finep vor, nicht alle vorgesehenen Mittel dieser Ausschreibung zu vergeben.

5. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt innerhalb dieser Ausschreibung sind gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft² mit entwicklungs- und/oder klimapolitischer Zielsetzung und mit Sitz in Deutschland³.

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bei antragstellenden Organisationen muss es sich um juristische Personen handeln.
- Antragstellende Organisationen müssen nachweislich über Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung ähnlicher Projekte innerhalb der letzten 2 Jahre verfügen.
- Diese Ausschreibung zielt auf kleinere und mittelgroße NRO. Antragsberechtigt sind daher ausschließlich Organisationen deren Aufwendungen für festangestelltes Personal im letzten Kalenderjahr (2017) nicht höher als 400.000 EUR (Arbeitgeberbrutto) waren. Ein Nachweis hierüber muss (ausschließlich) auf Verlangen von finep vorgelegt werden.
- Antragstellende Organisationen können einen Projektantrag mit weiteren Partnern einreichen, welche den gleichen Anforderungen wie der Antragsteller genügen müssen. Der Antragsteller hat hierbei die alleinige Verantwortung für den Antrag. Im Falle eines Zuschusses wird der Antragsteller alleiniger Vertragspartner.
- Antragstellende Organisationen sowie Partner dürfen nicht bereits von Mitteln profitiert haben (direkt oder indirekt), die im Rahmen der DEAR Ausschreibung 2016 vergeben worden sind.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung nur einen Antrag als Antragsteller einreichen *oder* wahlweise bei nur einem Antrag als Partner bei einem anderen Antragsteller an der Ausschreibung teilnehmen.
- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung nur von einem Zuschuss (egal ob als Antragsteller oder Partner) profitieren.

Eine Organisation, deren Antrag in dieser Runde abschlägig beschieden wurde, kann sich bei einer neuen Ausschreibung von NOPLANET B erneut bewerben. Über weitere Projektausschreibungen wird auf der Webseite von NOPLANET B informiert⁴.

² Antragsberechtigt sind Eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, gGmbHs, GmbHs.

³ Nachweise über die Registrierung in Deutschland (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister) und die entwicklungs- und/oder klimapolitische Zielsetzung (Satzung) werden erst nach positiver Vorauswahl der Projektskizze angefordert.

⁴ de.noplanetb.net



6. Laufzeit

Die Projektlaufzeit muss zwischen 12 und 18 Monaten liegen. Der Start aller finanzierten Projekte muss am 01.01.2019 erfolgen. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden.

7. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Laufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Hauptantrag beigelegten) Ausgabenplan verzeichnet,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung des Zuschussempfängers ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für einen externen Wirtschaftsprüfer prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschen Steuer- und Arbeitsrecht.

Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen.
- Kosten und Ausgaben, die der Zuschussempfänger bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat.
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel).
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, der Zuschussempfänger kann nachweisen, dass er von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann).
- Kredite an Dritte
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit.

8. Die Antragstellung

Die Antragstellung innerhalb dieser Ausschreibung verläuft zweistufig.

Schritt 1: Projektskizze

1. Das Formular für die Projektskizze (Annex I-A) muss mit Informationen zur Relevanz der vorgeschlagenen Projektidee und Aktivitäten zusammen mit Informationen über den Antragsteller eingereicht werden. Zudem muss die Höhe des beantragten Zuschusses und des vorgesehenen Eigenanteils angegeben werden. Ein detaillierter Ausgabenplan soll in dieser Phase noch nicht eingereicht werden.
2. Die Frist für das Einreichen der Projektskizze ist der 24.09.2018 um 17:00 Uhr. Projektskizzen, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
3. Nur Antragsteller, deren Projektskizze in der ersten Evaluierungsrunde positiv bewertet wird, werden aufgefordert, einen Hauptantrag einzureichen.



Schritt 2: Hauptantrag:

4. Die Hauptantragsunterlagen werden nur von Antragstellern eingereicht, deren Projektskizze im ersten Schritt vorläufig ausgewählt wurde. Die Unterlagen bestehen aus dem Formular für den Hauptantrag (Word) und dem Formular für den Ausgabenplan (Excel) sowie ggf. weiteren Dokumenten zur Prüfung der Förderfähigkeit. Die in der Projektskizze vorgestellten Projektziele dürfen im Hauptantrag nicht mehr geändert werden.
5. Fristen und Modalitäten zur Einreichung des Hauptantrags werden zusammen mit der Benachrichtigung über die erfolgreiche Evaluierung der Projektskizze an die Antragsteller übermittelt.

Grundsätzlich gilt:

- Projektskizze und Hauptantrag müssen elektronisch auf de.noplanetb.net hochgeladen oder per E-Mail an finep@noplanetb.net eingereicht werden. Die maximale Dateigröße ist 3 MB.
- Handschriftliche und/oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Abgesehen von den in jedem Schritt bereit gestellten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden. Es wird nur die Projektskizze sowie (im zweiten Schritt) der Hauptantrag und der Ausgabenplan bewertet.

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an finep@noplanetb.net oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/932768-70 (das Telefon ist Montags bis Donnerstags jeweils 14-16 Uhr besetzt). Fragen zur Ausschreibung werden bis zu einer Woche vor Ablauf der Abgabefrist beantwortet.

Ein Informations-Webinar zur Ausschreibung wird im September 2018 stattfinden. Genauere Informationen hierzu finden sich auf der Webseite von NOPLANET B (de.noplanetb.net).

9. Auswahlprozess

Die Projektskizzen und Hauptanträge werden durch ein Expertengremium bewertet. Projektanträge, die nicht alle notwendigen oder Fehlinformationen enthalten, werden abgelehnt. Das Gremium behält sich vor, darüber hinaus relevante Informationen zur Beurteilung des Projektes nachzufordern.

10. Unterlagen

Das Format für die Projektskizze kann auf der Website de.noplanetb.net heruntergeladen werden. Weitere Unterlagen für den Hauptantrag werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

